

26.3.2007

Analyse des WSI-Tarifarchivs

## Gesetzliche Grenze für sittenwidrige Löhne schafft keinen angemessenen Mindestlohn

In der Großen Koalition werden zurzeit Überlegungen für die gesetzliche Festlegung einer Grenze für sittenwidrige Löhne angestellt. Nach einem Vorschlag von Bundesarbeitsminister Franz Müntefering könnten danach alle Löhne, die 20 bzw. 30 Prozent unterhalb der tariflichen bzw. ortsüblichen Löhne liegen, als sittenwidrig erklärt werden. Dies ist die bisherige Entscheidungspraxis der Arbeitsgerichte, wenn eine Klage erhoben wird. Nach Berechnungen des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung wären danach aber in einer Reihe von Branchen Löhne im Bereich zwischen zwei und fünf Euro nicht sittenwidrig.

Legt man die Grenze von 30 Prozent Abweichung nach unten zugrunde, begänne die Sittenwidrigkeit bezogen auf die untersten Tarifvergütungen beispielsweise im sächsischen Friseurhandwerk erst unterhalb von 2,14 Euro Stundenlohn. Im Berliner Bewachungsgewerbe läge die 30-Prozent-Grenze bei 3,60 Euro, in der Floristik in Westdeutschland bei 4,16 Euro. In der bayrischen Landwirtschaft begänne die Sittenwidrigkeit unterhalb von 4,52 Euro und in der Steine-Erden-Industrie in Thüringen unterhalb von 4,93 Euro.

Branche	Sittenwidrig erst unterhalb ... Euro
<b>Friseurhandwerk</b> Sachsen:	2,14
<b>Bewachungsgewerbe</b> Berlin:	3,60
<b>Privater Transport und Verkehr</b> Sachsen-Anhalt:	3,82
<b>Floristik</b> West:	4,16
<b>Hotels und Gaststätten</b> Hamburg:	4,42
<b>Landwirtschaft</b> Bayern:	4,52
<b>Steine-Erden-Industrie</b> Thüringen:	4,93

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: März 2007

„Eine solche Grenze wäre absolut unzureichend“, sagt Dr. Reinhard Bispinck, Leiter des WSI-Tarifarchivs. „Zur Bekämpfung von sittenwidrigen Löhnen und zur Begrenzung des Niedriglohnssektors insgesamt ist ein verbindlicher Mindestlohn erforderlich, der bei Vollzeitwerbstätigkeit eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht“, so der Tarifexperte. Das sei mit Löhnen von zwei bis fünf Euro nicht möglich. Ein Blick auf die westeuropäischen Nachbarländer zeige, dass dort die gesetzlichen Mindestlöhne zurzeit zwischen acht und neun Euro pro Stunde liegen.

## Unterste Tarifvergütungen

Branche	Unterste Tarifver- gütung	Unterschreitung um	
		20 %	30 %
		<b>Sittenwidrig unter:</b>	
<b>Friseurhandwerk</b> Sachsen	<b>3,06</b>	2,45	2,14
<b>Bewachungsgewerbe</b> Berlin	<b>5,14</b>	4,11	3,60
<b>Privater Transport und Verkehr</b> Sachsen-Anhalt	<b>5,46</b>	4,37	3,82
<b>Floristik</b> West	<b>5,94</b>	4,75	4,16
<b>Hotels und Gaststätten</b> Hamburg	<b>6,31</b>	5,05	4,42
<b>Landwirtschaft</b> Bayern	<b>6,45</b>	5,16	4,52
<b>Steine-Erden-Industrie</b> Thüringen	<b>7,04</b>	5,63	4,93
<b>Öff. Dienst Gemeinde</b> Ost	<b>7,09</b>	5,67	4,96
<b>Erwerbsgartenbau</b> Rheinland-Pfalz	<b>7,43</b>	5,94	5,20
<b>Feinkeramische Industrie</b> Ost	<b>7,82</b>	6,26	5,47
<b>Kunststoffindustrie</b> Ost (ohne Berlin, Brandenburg)	<b>7,32</b>	5,86	5,12
<b>Einzelhandel</b> Berlin-Ost	<b>7,32</b>	5,86	5,12

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: März 2007

Das WSI-Tarifarchiv informiert für mehr als 40 Branchen online über die untersten Tarife: [www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/show\\_mindestlohn.html](http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/show_mindestlohn.html)

### Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Reinhard Bispinck Leiter des WSI-Tarifarchivs Tel.: 0211-7778-232 E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de	Rainer Jung Leiter Pressestelle Tel.: 0211-7778-150 E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de
--	--